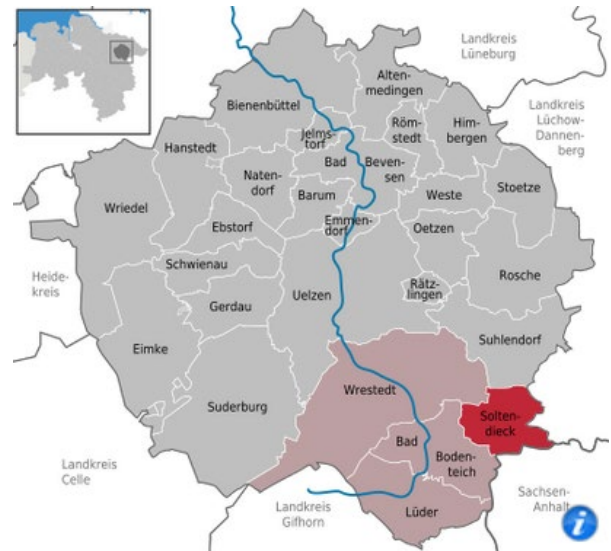




Gemeinde Soltendieck

Landkreis	Uelzen
Samtgemeinde	Aue
Gemeinde	Soltendieck
Gemarkungen	Bockholt, Heuerstorf, Kakkau, Kattien, Müssingen, Soltendieck, Thielitz, Varbitz
Fläche gesamt	34,28 km ² / 3428 ha
Bevölkerung 2023	1057 Einwohner (EW) (Quelle: Wikipedia 31.12.2022)
PV-Freiflächen Mindestbedarf nach NKlimaG	0,5% 17,1 ha
geringe Bevölkerungsdichte	31 EW /km ²
mehr Raum für Energie-Flächen	5,5 mal mehr Raum pro Einwohner als im Landesdurchschnitt
Samtgemeinde Aue Beschluss vom 14.05.2024	Deckelung auf 0,5%
Naturräumliche Lage	Im westlichen Teil Offenlandlandschaft im Oberlauf der Esterau



Soltendieck ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde im Südosten des Landkreises Uelzen. Verkehrlich angebunden ist Soltendieck über die Bahnlinie Uelzen- Stendal und der Landesstraße 265. Mit der geplanten Autobahn A39 wird die Gemeinde raumbedeutsame Veränderung erfahren (Flächenverlust, Zerschneidung, Lärm, Sandabbau).

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG (Änderung 2024) sollen bis 2033 mindestens 0,5 % der Landesfläche in B-Plänen der Gemeinden als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden. Für die Gemeinde Soltendieck entspricht das bei einer Gemeindefläche von 3428 ha einer Fläche von 17,1 ha.

Jedem Einwohner in der Gemeinde Soltendieck steht im Durchschnitt ca. 5,5 mal mehr Land zur Verfügung als der Bevölkerung im Landesdurchschnitt (vgl. Bevölkerungsdichte Nds. 2022: 171 EW/km²). Eine ländliche Kommune könnte bei PV-Freiflächenanlagen einen deutlich höheren Flächenbeitrag zur Energiewende leisten als verdichtete Stadt-Kommunen.

Dichte könnte ein Faktor in der Abwägung sein.

Der Rat der Samtgemeinde Aue hat am 14.05.2024 das Photovoltaik-Konzept Aue beschlossen und in diesem Zuge festgelegt, dass nicht mehr als 0,5% der jeweiligen Gemeindegebietsfläche als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden soll.

Die Gemeinde Soltendieck liegt nordöstlich des Fleckens Bad Bodenteich im Naturraum Ostheide. Das Gemeindegebiet ist an den Randbereichen von den bewaldeten Ausläufern des Drawehns eingefasst. Durch die Esterau hat sich rund um Soltendieck eine

	Bewaldete Endmoränen im Norden, Osten und Süden	<p>nach Westen offene Beckenlandschaft geformt, die überwiegend agrarisch genutzt wird.</p> <p>Die Ostheide ist der östliche Abschluss der Lüneburger Heide und erstreckt sich vom Urstromtal der Elbe bis zur unteren Allertalsandebene. Die Endmoränenstufen der Ostheide sind heute überwiegend mit monotonen Kiefernforsten bedeckt. Lediglich kleinflächig treten naturnahe Laubwaldgesellschaften auf.</p> <p>In der offenen Agrarlandschaft und der teilweise ausgeprägten Reliefstrukturen im Süden und Osten der Gemeinde können Solarparks eine sichtbare technische Überformung des Landschaftsbildes darstellen.</p> <p>PV-Vorhaben sollten bevorzugt auf ertragsschwachen und beregnungsintensiven Geestböden sowie an wenig sichtbaren Standorten erfolgen.</p> <p>Sehr ertragreiche Böden sowie die Niederungsbereiche sind von PV-Freiflächennutzung freizuhalten. Auch die Beanspruchung von mittleren Bodenqualitäten sollte möglichst vermieden werden.</p>
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Vogelschutzgebiet (VSG) Drawehn (kleinräumig im Nordosten) • sonst keine weiteren Schutzgebiete in der Gemeinde 	Schutzgebiete werden in der Gemeinde nicht benötigt, um den PV-Flächenbedarf zu decken.
Tourismus / Erholung	keine touristisch bedeutsamen Ausflugsziele	<p>Standorte von hoher Bedeutung für den Fremdenverkehr / Tourismus sind nicht vorhanden.</p> <p>Es führen mehrere regional bedeutsame Rad- und Wanderwege durch die Gemeinde. Kleinere Beherbergungsbetriebe sind in Kattien, Heuerstorf und Thielitz vorhanden. Ausflugsziele ohne besondere touristische Bedeutung: Feldsteinkappelle Müssingen Historischer Steinbackofen in Soltendieck.</p>
Verkehr Straße Bestand	<p>Landstraße L 265 Kreisstraßen: K 29 K 52</p> <p><i>(die K 59 und K 63 sind im RROP nicht als Hauptverkehrsstraße eingestuft)</i></p>	Die nebenstehenden Hauptverkehrsstraßen sind aufgrund ihrer Nutzungsfrequenz für die Wahrnehmung des Landschaftsbildes in der Gemeinde von besonderer Bedeutung.
Verkehr Straßen geplant	Planung A39	Die BAB 39 Abschnitt 4 wird derzeit geplant, siehe: Hyperlink A-39 Planfeststellung Abschnitt 4

	Fertigstellung unklar	Für die Beanspruchung der Privilegierung von Solarparks im 200m-Seitenraum von Autobahnen muss eine markierte Fahrbahn vorhanden sein. Planung und Fertigstellung können sich im Abschnitt 4 noch über viele Jahre hinziehen. Für den klimapolitisch dringlichen Ausbau von Erneuerbarer Energien noch in diesem Jahrzehnt kommen zukünftige A39-Seitenstreifen-Solarparks zu spät.
Verkehr Schiene Bestand	Haupteisenbahnstrecke Stendal – Uelzen	Für PV-Konzepte sind eingleisige Bahnstrecken nicht relevant. Die „Amerikalinie“ ist nach alter Planfeststellung als zweispurige Haupteisenbahnstrecke klassifiziert. Real ist bisher nur ein Gleis vorhanden.
Verkehr Schiene geplant	zweigleisiger Ausbau der Strecke Uelzen – Stendal „Ostkorridor Nord“	Das Planfeststellungsverfahren für zweigleisigen Ausbau läuft. Die Realisierung ist ca. 2028 geplant. https://www.ostkorridor.de/samtgemeinde-aue.html In einer 200m-Zone an Haupteisenbahnstrecken (zweigleisig) sind PV-Freiflächenanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 8b BauGB privilegiert und können ohne gemeindliche Planung realisiert werden, sofern öffentliche Belange (Wald, LSG, FNP, etc.) nicht entgegenstehen.
Verkehr Wasser	keine schiffbaren Wasserwege	nicht relevant
Gewerbe / Industrie	geringe Relevanz	Keine Gewerbe- oder Industriebetriebe mit sehr hohem Energiebedarf vorhanden. Bestehende Betriebe könnten zunächst Dachflächen nutzen: Kaupke Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG (große Gewerbefläche/ wenig Strombedarf)
Konversionsflächen	Bodenabbau	ev. Nachnutzung einer Kiesabbaufäche am nordöstlichen Rand der Gemarkung Heuerstorf (ca. 6 ha)
Sonderstandorte	nicht vorhanden	Altlastenkataster: keine größeren Altablagerungen mit Eignung für Freiflächen-PV, keine Deponien
Autobahn-PV privilegiert in 200 m vom fertig gestelltem Fahrbahnrand	A39 - Planung – Abschnitt 4 200 m-Zone privilegiert	Die geplante A39 führt auf einer Länge von ca. 3,8 km durch die Gemeinde Soltendieck. Nach überschlägiger Schätzung könnten – nach Errichtung der Autobahn - an ca. 56 % der Strecke Solarparks in der 200m Zone privilegiert zugelassen werden. Bei einer geschätzten Umsetzungsquote von 0 % bis zum Jahr 2033 (Annahme A39 ist noch nicht fertiggestellt) wäre überschlägig von 0 ha

		privilegiertes Autobahn-PV bis zum Jahr 2033 in der Gemeinde Soltendieck auszugehen.
Bahn-PV, an zweigleisigen Hauptstrecken privilegiert in 200 m vom Gleisbetrand	Haupteisenbahnstrecke Uelzen - Stendal Ausbau ca. 2028	Die Haupteisenbahnstrecke Uelzen-Stendal führt auf einer Länge von ca. 7,2 km durch die Gemeinde Soltendieck. Nach überschlägiger Schätzung könnten an ca. 53 % der Strecke Solarparks in der 200 m Zone privilegiert zugelassen werden. Bei einer geschätzten Umsetzungsquote von 65% bis zum Jahr 2033 werden, wäre überschlägig von 99 ha privilegiertes Bahn-PV bis zum Jahr 2033 in der Gemeinde Soltendieck auszugehen.
Standorte für Moor-PV	Moorstandorte überwiegend naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt	<p><i>Eignungskriterien für Moor-PV:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohlenstoffreicher Boden für den Klimaschutz, nach NIBIS • kein Vorranggebiet für Natur und Landschaft im RROP • kein Schutzgebiet des Naturschutzrechts • intensiv bewirtschafteter strukturarmer Moorstandort, • Topographie für Wiedervernässung geeignet, • planungsrelevante Größe > 5ha) <p>Südlich und westlich von Soltendieck gibt es Ackerbereiche mit kohlenstoffreichen Böden. Die Topographie ist für eine Abgrenzung und Wiedervernässung eher ungünstig und zudem sind die Flächen auf Grund ihrer Einsehbarkeit und Ortsnähe eher ungeeignet.</p>
PV im Trinkwasserschutzgebiet	nicht vorhanden	nicht relevant
Benachteiligtes Gebiet im Sinne des EEG 2023	gesamtes SG-Gebiet	Eine EEG-Förderung könnte im benachteiligten Gebiet eher möglich sein.
Ertragsschwache Ackerböden mit bes. Gunst	trockene Sandböden	In der Gemeinde Soltendieck sind sehr viele trockene Ackerschläge mit geringer oder sehr geringer Bodenfruchtbarkeit und einer bodenkundlichen Feuchtestufe unter 3 vorhanden. Es sollten potentielle Grenzertragsstandorte in Hinblick auf den Klimawandel gewählt werden.
Landwirtschaft Agri-PV	überwiegend keine besondere Eignung für Agri-PV	kaum Agri-PV-relevanter Spezialfruchtanbau im Uelzener Becken, Anbau vorwiegend von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln macht Einsatz von großen Maschinen erforderlich, Infrastruktur für hohen Beregnungseinsatz vorhanden
	hofnahe Agri-PV	Nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB gilt eine Privilegierung von Agri-PV in räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Hofstellen bis zu einer Größe von 2,5 ha (wobei 85% landwirtschaftlich nutzbar bleiben muss).

	Agri-PV wird nicht bevorzugt empfohlen	Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zu beachten, dass die Landschaftsüberformung bei Agri-PV gegenüber Freiflächen-PV bei der gleichen Energieleistung - je nach verwendeten Anlagentyp und -höhe – um ein Mehrfaches höher sein kann. Agri-PV sollte deshalb auf Spezialfruchtanbau beschränkt bleiben, zumal Agri-PV noch teuer ist.
Netzanbindung Strom	PV-FFA benötigen i.d.R. ein Umspannwerk bzw. Einspeisepunkt in das Hochspannungsnetz	Der Leitungsaufwand ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit von PV-Vorhaben, Standorte nahe von Netzinfrastruktur sind zu bevorzugen.
• Umspannwerk	Umspannwerk (UW) nicht in der Gemeinde vorhanden	Das Umspannwerk Wieren liegt ca. 8 km westlich von Soltendieck. Ca. 2,5 km nördlich von Soltendieck ist ein Umspannwerk des Windparkbetreibers wpd am Mast Nr. 25 der vorhandenen Freileitung Wieren – Lüchow (LH-10-1109) vorhanden.
• Leitungsnetz	keine Hochspannungsleitungen in d. Gemeinde	Die Hochspannungsleitung verläuft durch die nördlich angrenzende Nachbargemeinde Suhlendorf in ca. 1 km Entfernung von der Gemeindegrenze.
	Anbindung via Windparks	Netzeinspeisepunkte von Windparks könnten sehr gut für die Einspeisung von Solarparks genutzt werden, weil es unterschiedliche Lastspitzen zw. Solar- und Windenergie gibt.
Infrastruktur für Sektorenkopplung, Kombikraftwerk, H2-Wirtschaft	Windvorranggebiete aufgehoben	Windvorranggebiete (<i>Stand RROP 2019, aktuell außer Kraft wg. Hubschrauberrouuten</i>) liegen im Gemeindegebiet und betreffen die Gemarkungen Müssingen, Kakau, Varbitz und Kattien.
	Windkraftanlagen (WKA)	Der Windpark Müssingen, bestehend aus 4 WKA (240 m Gesamthöhe), wurde gerade errichtet. Eine zum Windpark Flinten gehörende WKA mit 229 m Gesamthöhe wurde in der Gemarkung Kattien errichtet. Anträge für Windparkerweiterungen liegen vor. Bis zur Bekanntgabe von neuen Windvorranggebieten (geplant für 2024) gibt es keine raumordnerische Steuerung für Windkraft im Landkreis Uelzen.
	Biogasanlage Bockholt	Die Biogasanlage Bockholt liegt sehr ortsnah und weist keine beplanten Erweiterungsflächen auf.
Artenschutz	Bauleitplanverfahren für PV-FFA machen eine Erfassung der betroffenen	Die meisten Artengruppen profitieren von der Erhöhung der Strukturvielfalt und der Extensivierung in gut begrünten Solarparks. Potentiell betroffen

	Tierarten und eine artenschutzrechtliche Fachplanung erforderlich	sind insbesondere Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche, ev. Großvögel), die auf eine offene Agrarlandschaft angewiesen sind. Für diese Offenlandarten sind externe Artenschutzflächen im Bauleitplanverfahren erforderlich.
	Teile des Gemeindegebiets haben eine besondere Bedeutung für den Ortolanschutz	Zur Vermeidung einer artenschutzrechtlich kritischen Standortwahl sind avifaunistische Datenabfragen bei der Nds. Vogelschutzwarte erfolgt. Die lassen in Teilen der Gemeinde eine besondere Bedeutung für den Ortolanschutz erkennen (siehe grüne Punkte in Datenkarte). Die Anzahl der im Jahr 2017 erfassten Ortolan-Brutreviere verteilt auf diese Gemarkungen: Varbitz 7 Reviere, Thielitz 4 Reviere, Müssingen 2 Reviere, Bockholt 2 Reviere, Kattien 1 Revier. Vom Kranich sind 2016 in der Gemarkung Varbitz 2 Brutreviere und in der Gemarkung Kattien ein Brutrevier kartiert worden. Wertvolle Bereiche für Fauna, für Brutvögel sowie Großvogellebensräume sind auf dem Umweltkartenserver des Landes Niedersachsen abzurufen.
Sonstige abwägungsrelevante Belange	LK Windkraftplanung	Da der LK Uelzen 4 % seiner Fläche für Windkraft ausweisen muss ist, ist mit Windparks (ggf. auch im Wald) zu rechnen. Der Umfang ist für die Gemeinde derzeit noch nicht vollständig absehbar.
gemeindebezogene Kriterien für die Standortbewertung		

Empfehlung zur räumlichen Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Soltendieck

Freihaltung von Landschaftsräumen: Der Landschaftsraum um den Hauptort Soltendieck sowie die Ortsränder aller Ortschaften sollten von nah heranreichenden Solarparks freigehalten werden. Für die Akzeptanz der PV-Freiflächen-Technologie in der Bevölkerung ist es als wichtig angesehen, dass es nicht zu einer zu massiven technischen Überformung der an vielbefahrenen Straßen liegenden Offenlandschaft kommt.

Vorzugsstandorte: In der Gemeinde gibt es keine besonders geeigneten Konversionsflächen oder Sonderstandorte, die für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik bevorzugt zu nutzen wären. Eine **Sandabaufläche nordwestlich von Soltendieck** könnte nach Nutzungsaufgabe als Solarpark nachgenutzt werden.

Privilegierte Flächen an geplanter A 39: Die geplante A39 führt auf einer Länge von ca. 3,8 km durch die Gemeinde Soltendieck. Für die Beanspruchung der Privilegierung von Solarparks im 200m-Seitenraum von Autobahnen muss eine markierte Fahrbahn vorhanden sein. Planung und Fertigstellung können sich im Abschnitt 4 noch über viele Jahre hinziehen. Für den klimapolitisch dringlichen Ausbau von Erneuerbarer Energien noch in diesem Jahrzehnt kommen privilegierte Solarparks im zukünftigen Seitenstreifen zu spät.

Privilegierte Flächen an Bahn: Die Haupteisenbahnstrecke Uelzen-Stendal führt auf einer Länge von ca. 7,2 km durch die Gemeinde Soltendieck. Nach überschlägiger Schätzung könnte an ca. 53 % der Strecke Solarparks in der 200 m Zone privilegiert zugelassen werden. Bei einer geschätzten Umsetzungsquote von 65% bis zum Jahr 2033 werden, wäre überschlägig von **99 ha privilegierter Bahn-PV bis zum Jahr 2033** in der Gemeinde Soltendieck auszugehen.

Schienen-PV in der 500m Zone: Aufgrund des erheblichen Potentials an privilegierten Flächen wird empfohlen, Anträge auf Bauleitplanungen für weitergehende Solarparkausweisungen zur Nutzung der EEG-Förderung in der 500m-Zone zur Bahn weitgehend zurückzustellen. Ausnahmen kommen an besonders geeigneten Standorten in Betracht, z.B. auf ertragsschwachen Böden und an wenig von Ortschaften einsehbaren Standorten.

Standorte, die besondere Gunstfaktoren aufweisen:

1.) Einige **Ackerflächen zwischen Kakau und Müssingen** weisen aufgrund ihrer geringen Bodengüte und der Lage in einer Waldinsellandschaft eine besondere Standortgunst aus. Sie liegen in einem sehr kleinen Landschaftsraum, der kleinteilig von Waldflächen und Gehölzen eingefasst ist und kaum von Straßen und Wohnhäusern einsehbar ist. Zudem wird dieser Bereich nur sehr wenig von Menschen frequentiert. Der Solarpark könnte mit dem Windpark Müssingen zu einem Kombikraftwerk entwickelt werden und den gleichen Einspeisepunkt nutzen.

Sonstige Standorte:

Alle PV-Vorhaben, die einer Bauleitplanung bedürfen: Beachtung der mit der Samtgemeinde vereinbarten Vorgehensweise vor der möglichen Fassung eines Aufstellungsbeschlusses. Diese Vorgehensweise ist für die Akzeptanz der Bauleitplanung bei Bürgern und Behörden sowie für die zukünftige Genehmigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.